

Regelung zur Vorbereitung von Prüfungen/Turnieren

Allgemein/Begleithundeprüfung:

- BH-Prüfungen können i.d.R. zweimal jährlich (Frühjahr und Herbst) angeboten werden.
- Die Anmeldeliste für Prüfungswillige ist drei Monate vor avisiertem Prüfungszeitraum an den Vorstand zu übergeben. In erster Linie geht es um die Angabe der Namen der Prüflinge und um nachfolgend zu klären, was noch beantragt werden muss.
- Sollte der/die Prüfungswillige noch kein Mitglied in unserem Verein sein, ist von dem/der Trainer/in drei Monate vor avisiertem Prüfungszeitraum der Mitgliedsantrag beim Vorstand abzugeben.
- Der Vorstand teilt dem/der Trainer/in mehrere mögliche Prüfungstermine für die Prüfung mit. Nachdem der/die Trainer/in sich mit den Prüfungswilligen auf einen Prüfungstermin geeinigt hat, teilt er das dem Vorstand mit und dieser beantragt den Fristschutz.
- Der Vorstand bereitet dann die SGSV-Mitgliedsanträge vor und übergibt sie dem/der Trainer/in. Auf den Anträgen muss das Mitglied zweimal unterschreiben und das Formular ist zwei Monate vor Prüfungstermin wieder beim Vorstand abzugeben.
- Außerdem bereitet der Vorstand den Antrag für die Leistungsurkunde vor, welche mit Unterschrift, Kopien des Impfpasses und Kopie der Ahnentafel ebenfalls zwei Monate vor Prüfungstermin wieder beim Vorstand abzugeben ist.
- Prüfungsleiter sollte der/die Trainer/in der Trainingsgruppe sein.

Turniere:

- Der/die Trainer/in teilt dem Vorstand mind. drei Monate vor dem Turnier mit, welches Mitglied eine Leistungsurkunde benötigt.
- Der Vorstand bereitet den Antrag für die Leistungsurkunde vor und übergibt sie dem/der Trainer/in.
- Dieses Formular ist schnellstmöglich vom Mitglied zu unterschreiben und mit den benötigten Kopien (Kopien des Impfpasses, Kopie der Ahnentafel) mind. zwei Monate vor dem Turnier beim Vorstand abzugeben.